

Wurzelbehandlung – Wann bezahlt die Krankenkasse?

**Sehr geehrte Patientin,
Sehr geehrter Patient,
eine Wurzelbehandlung ist oft die einzige Alternative zum Entfernen eines Zahnes, wenn das Zahnmark in seinem Inneren entzündet oder schon zerfallen ist. In einem aufwendigen Verfahren wird dabei das entzündete bzw. zerfallene Gewebe bis in die Spitzen der Wurzeln entfernt. Der entstandene Hohlraum wird, bisweilen mehrfach, desinfiziert und anschließend mit einer Füllung verschlossen. Ob der Zahn dadurch langfristig erhalten werden kann, hängt unter anderem vom Grad seiner Vorschädigung und von der Beschaffenheit der Zahnwurzel ab. Daher sind die Erfolgsaussichten einer Wurzelbehandlung nicht immer genau abzuschätzen.**

► Leistungen der Krankenkasse

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten für Wurzelbehandlungen nur in bestimmten Fällen. Besonders bei der Behandlung der hinteren Backenzähne (Molaren) gibt es Einschränkungen. Mindestens eine der folgenden Bedingungen muss für die Kassenleistung erfüllt sein:

- Der Backenzahn steht in einer vollständigen Zahnreihe ohne Lücke.
- Die Behandlung verhindert, dass die Zahnreihe einseitig nach hinten verkürzt wird.
- Durch die Behandlung kann vorhandener Zahnersatz erhalten werden.

Darüber hinaus gilt für jede Wurzelbehandlung, dass die Krankenkassen Therapieversuche mit unklaren Erfolgsaussichten nicht bezahlen. Auch für die Anwendung spezieller Behandlungstechniken kommen sie in der Regel nicht auf.

► Wenn die Kasse nicht bezahlt

Manchmal kann daher eine Wurzelbehandlung nicht zu Lasten der Krankenkasse durchgeführt werden, auch wenn die Erhaltung des Zahnes vom Patienten gewünscht und vom Zahnarzt als möglich angesehen wird. Es besteht dann die Möglichkeit, die Behandlung als private Leistung durchführen zu lassen. Details sollten Sie mit Ihrem Zahnarzt besprechen.

Haben Sie noch Fragen?

Mehr erfahren Sie im Internet:

www.kzbv.de

KZBV

**Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung**